



Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222

8254 Wenigzell

Tel.: 03336/2201

Fax: 03336/2201-4

www.wenigzell.at

gde@wenigzell.gv.at

Antrag auf Bewilligung einer Studienbeihilfe – „Studierscheck“

Förderung

- € 150,- pro Semester

Fördervoraussetzungen

- Die Förderung kann von ordentlich Studierenden an einer österreichischen Hochschule oder Fachhochschule jeweils am Ende eines Semesters im Nachhinein beantragt werden.
- Der Antragssteller / die Antragstellerin hatte während des gesamten Semesters seinen / ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wenigzell.
- Eine Antragstellung ist nur bis zum vollendeten 26. Lebensjahr möglich.
- Der Antragsteller / die Antragstellerin hat einen Studienerfolgsnachweis gemäß den Richtlinien für die Gewährung der Familienbeihilfe zu erbringen.
- Die Antragstellung hat innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Semesters zu erfolgen.

Förderungswerber

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

KontoinhaberIn:

IBAN:

Bic:

Beizubringende Unterlagen

- ✓ Inskriptionsbestätigung
- ✓ Studienerfolgsnachweis

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angeführten Angaben und die Einhaltung sämtlicher Fördervoraussetzungen!

Datum:

Unterschrift